Erscheint täglich früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction: Vormittags 10—12 Uhr. Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23 part. u. Königsplatz 7, nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,750.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk. incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf. Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen (in Tageblatt-Format gefalzt) ohne Postbeförderung 60 Mk. mit Postbeförderung 70 Mk.
Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf. Größere Schriften laut uns. Preisverzeichniß. Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.
Reclamen unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben. Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 111. Donnerstag den 21. April 1887. 81. Jahrgang

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Wir machen hierdurch öffentlich bekannt,

1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1886 und Ostern 1887 aus einer der hiesigen Volksschulen entlassen worden oder von einer höheren Schule abgegangen sind, ohne im letzteren Falle das 15. Lebensjahr vollendet und die Classe erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht, zu dem Besuche der **Fortbildungsschule für Knaben** verpflichtet sind;

2) daß die Anmeldung derselben, wenn sie im Bezirk der I. Fortbildungsschule wohnen, bei Herrn Director **Büschmann**, dafern sie sich aber im Bezirk der II. Fortbildungsschule aufhalten, bei Herrn Director Dr. **Stwerl** an den von genannten Herren öffentlich bekannt gemachten Tagen und Stunden zu erfolgen hat;

3) daß hier einziehende Knaben, welche Ostern 1885, 1886 und 1887 aus einer auswärtigen Volksschule entlassen worden sind, beziehentlich unter den bei 1 angegebenen Voraussetzungen eine höhere Lehranstalt verlassen haben, ebenfalls zum Besuche der Fortbildungsschule verpflichtet und sofort, **spätestens aber binnen drei Tagen nach dem Einzuge**, bei dem Director der Fortbildungsschule ihres Bezirks anzumelden sind;

4) **daß auch diejenigen Knaben in genannter Zeit angemeldet werden müssen, welche aus irgend einem Grunde von dem Besuche der städtischen Fortbildungsschule entbunden zu sein glauben;**

5) daß Eltern, Lehrherren, Dienstherrschaften und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 ℳ, die im Falle der Nichterlegung in Haft umzuwandeln ist, **die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst vorzunehmen haben**, wie auch **die säumigen Schüler selbst** wegen Unterlassung der Anmeldung und Hinterziehung der Schulpflicht die gleiche Strafe verwirken.

Leipzig, am 14. April 1887.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Lehnert.

Bekanntmachung.

Die zur öffentlichen Bewerbung ausgeschriebene Lieferung von **eichenen Riemenfußböden** für das Gebäude des hiesigen Realgymnasiums ist **vergeben** und werden daher die unberücksichtigt gebliebenen Herren Bewerber hiermit ihrer Gebote entlassen.

Leipzig, den 15. April 1887.

II A 818/485 **Der Rath der Stadt Leipzig.**
Dr. Georgi. Wölisch, Ass.

Bekanntmachung.

Der von der Lagerhofsverwaltung am 18. December 1886 unter Nr. 94806 ausgestellte Lagerschein über von Herrn **Carl Reinhardt** in Leipzig aufgelagerte

170 Säcke Rosinen, gezeichnet

gewogen 8780 Kilogr.

8 ist uns als verloren angezeigt worden.

Wir fordern den Inhaber des Lagerscheins hiermit auf, sich mit demselben binnen 3 Monaten und spätestens

bis zum 22. Juli 1887

bei Verlust jeglichen Anspruchs an die Lagerhofs-Verwaltung in der Lagerhofs-Expedition zu melden.

Erfolgt keine Meldung, so wird der Lagerschein für erloschen und unwirksam erklärt und ein neuer Lagerschein ausgefertigt werden.

Leipzig, den 20. April 1887.

Lagerhof der Stadt Leipzig.
Gether.

Bekanntmachung.

An den Sonntagen während der diesjährigen **Ostermesse** wird der Postdienst bei den Postanstalten in Leipzig wie folgt wahrgenommen.

I. Brief-, Geld- und Packetbestellung.

Die Bestellung der **Briefe**, **Geldbriefe** und **Postanweisungen** findet in dem zum Bestellbezirk des Postamts I (am Augustusplatz) gehörigen Stadttheilen am Sonntag den 24. April während des ganzen Tages in demselben Umfange wie an den Wochentagen statt. Am Sonntag den 1. Mai wird die Bestellung Vormittags wie an Wochentagen ausgeführt; Nachmittags erfolgt nur eine **Bestellung** um 3½ Uhr in den von dem Meßverkehr hauptsächlich berührten Stadttheilen.

Die **Packetbestellung** wird an den Sonntagen der Meßzeit Vormittags wie an den Wochentagen wahrgenommen; Nachmittags findet innerhalb der für den Meßverkehr in Betracht kommenden Stadttheile eine Bestellung der Packete um 3½ Uhr statt.

II. Dienststunden für den Verkehr mit dem Publikum.

Bei dem Postamte I (am Augustusplatz) werden die Schalterdienststunden am Sonntage den 24. April und am Sonntage den 1. Mai wie an den Wochentagen, d. i. von 7 Uhr Vormittags bis 8 Uhr Nachmittags, abgehalten.

Bei den übrigen Postanstalten in Leipzig findet eine Ausdehnung des Bestellungsdienstes und des Schalterdienstes an den in die Meßzeit fallenden Sonntagen nicht statt.

Leipzig, den 16. April 1887.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.
Walter.

Bekanntmachung.

Denjenigen **Beitragspflichtigen** des hiesigen Orts, welchen die von der Einschätzungscommission für sie festgestellte Steuerclasse bis jetzt nicht hat bekannt gemacht werden können, bleibt es überlassen, sich bei der hiesigen Orts-Steuereinnahme wegen Mittheilung des Schätzungsergebnisses zu melden.

Reclamationen solcher Beitragspflichtiger gegen die Einschätzung sind nur dann zulässig, wenn sie binnen 3 Wochen, von der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an, bei der Königlichen Bezirks-Steuereinnahme zu Leipzig schriftlich eingereicht werden.

Probstheida, am 19. April 1887. **Der Gemeindevorstand.**
Pohlenz.

Consulat der Republik Chile.

Hiermit zeige ich ergebenst an, daß sich die **Consulats-Kanzlei** von heute ab in der **Gellertstraße Nr. 9 parterre** befindet.

Leipzig, 20. April 1887.

F. W. Graupenstein, Consul.

Nichtamtlicher Theil.

Das Schreiben des Papstes an den Erzbischof von Köln.

Der Brief des Papstes an Erzbischof **Krementz** vom 7. April zeigt aufs Neue, daß ein Friede im eigentlichen Sinne des Wortes, also ein Zustand, welcher von beiden Theilen als endgiltig angesehen wird, zwischen dem päpstlichen Stuhl und der preußischen Staatsregierung auch durch die gegenwärtig dem Landtage zur Beschlußfassung vorliegende kirchenpolitische Novelle nicht herbeigeführt werden wird. Der Papst betrachtet dieses Gesetz wie die früheren Gesetze, welche seit den letzten sechs Jahren entstanden ist, um das Verhältniß zwischen Staat und Kirche in Preußen zu regeln, lediglich als Abschlagszahlungen. Denn auch in Zukunft wird der apostolische Stuhl alle Vorsorge und Umsicht verwenden, wie es in dem päpstlichen Schreiben heißt, daß ein solcher Stand der Dinge, der noch nicht der beste ist, noch weiter und umfassender verbessert werde. Charakteristisch ist ferner die Art und Weise, in welcher der Papst die Anzeigepflicht behandelt. Er erinnert an das bereits vor sieben Jahren gegebene und im vorigen Jahre wiederholte Versprechen, daß er in diesem Puncte unter Umständen die Forderungen Preußens nicht ablehnen wolle und bezeichnet es als „billig", daß jenes Versprechen nach dem Beginn der Reform der Maigesetze auch erfüllt werde. Uebrigens komme es auf die Auslegung und Handhabung der Anzeigepflicht an, und er werde sich bemühen, eine gütliche Vereinbarung darüber herbeizuführen, wie die Sache gedeutet und welche Norm befolgt werden solle, wenn einmal der Bischof etwas anderes wolle, als der Oberpräsident erstrebe. Bischof **Kopp** habe bereits in seinem Antrage das vorgeschlagen, was nach dem Wunsche des Papstes maßgebend sein solle für die Begründung des Einspruches.

Bekanntlich verlangte der Bischof, daß der Oberpräsident seinen Einspruch durch Thatsachen begründen sollte. Dieser Antrag wurde aber vom Herrenhause abgelehnt, und es besteht auch keine Hoffnung, daß sich das Abgeordnetenhaus den Wünschen des Bischofs gegenüber gefügiger zeigen sollte, als das Herrenhaus. Diesen Thatsachen Rechnung tragend, ertheilt denn auch der Papst den Rath, das Gesetz so anzunehmen, wie es aus der Berathung des Herrenhauses hervorgegangen ist, da es in dieser Gestalt ein nicht verächtliches und nicht zu verachtendes Heilmittel vieler Uebel gewähre und den Zugang zu dem so lange und mühsam angestrebten Frieden eröffne. In Bezug auf die Anzeigepflicht ist die Vergleichung des Standpunctes des Papstes mit dem des Fürsten Bismarck nicht ohne Interesse. In der Sitzung des Herrenhauses vom 23. März erklärte Fürst Bismarck, man habe es erlebt, daß gerade die von der Staatsregierung empfohlenen Geistlichen die unbequemsten Bischöfe geworden wären, wie der verstorbene Fürstbischof Herzog in Breslau und deshalb lege er nicht allzu hohen Werth auf die Anzeigepflicht. Der Papst wiederum sucht die Bedenken des Erzbischofs Krementz wegen dieser Pflicht durch den Hinweis auf die von der Geistlichkeit unter den schwierigsten Umständen gegebenen Beweise der Gewissenhaftigkeit und Standhaftigkeit zu entkräften. Die besten Hoffnungen setzt der Papst auf den jungen Nachwuchs aus den Seminaren, wie ihm denn überhaupt die Wiedereröffnung der geistlichen Pflanzschulen ganz besonders wichtig für das Heil der Kirche erscheint, da er über diese Seminare große Freude äußert, und bei der Aufzählung derselben mit sichtbarem Behagen verweilt. Auch erscheint die Stelle des päpstlichen Schreibens, welche von der Zulassung einzelner Orden handelt, nicht unwichtig, weil sie einen Einblick gewährt, in welchem Sinne diese Erlaubniß im Vatican gedeutet wird. Sind einmal wenigstens einige Ordensgenossenschaften zurückberufen, so wird die Uebung des christlichen Lebens sich weiter verbreiten, und viele werden ungehindert zur vollkommenen und höchsten Tugend streben können." Man erinnert sich dabei der Zurückweisung des vom Bischof Kopp im Herrenhause gestellten Antrages, die Straflosigkeit des Messelesens und Sacramentespendens auch auf die aus der Monarchie ausgeschlossenen Orden auszudehnen durch den Minister v. Goßler. Dieser sagte damals, daß schon jetzt eine Anzahl Jesuiten im Bewußtsein der Gesetzwidrigkeit ihres Treibens im Lande thätig sei, nach Annahme des Kopp'schen Antrages würden sie sich noch weitere Uebergriffe erlauben. Also auch in dieser Beziehung befand sich Bischof Kopp im vollsten Einverständniß mit dem Papste, obwohl der dem Herrenhause vorgelegte Gesetzentwurf vorher die Billigung der römischen Curie erhalten hatte.

Das Streben, immer mehr zu erreichen, kommt bei jeder Kundgebung von kirchlicher Seite zum Vorschein, und so ist denn auch der leitende Gedanke des päpstlichen Schreibens vom 7. April, daß die Kirche nehmen müsse, was man ihr biete, weil man sonst möglicherweise gar nichts erreichen werde. Der Papst sagt ausdrücklich: „Das Bewußtsein unseres apostolischen Amtes und die Regeln der praktischen Klugheit mahnen uns, ein gegenwärtiges und sicheres Gut der zweifelhaften und unsicheren Erwartung eines größeren Gutes vorzuziehen." Und daß die Kirche bereits sehr viel erreicht habe, wird in dem Schreiben rückhaltlos zugestanden. Der Papst erkennt es als bedeutungsvoll an, daß seine Macht sich im Verkehr mit der Staatsgewalt, mit den Bischöfen und dem katholischen Volke frei äußern könne. Außerdem seien mehrere längere Zeit verwaiste Diöcesen wieder besetzt, die erledigten Pfarreien seien anderweit vergeben. Die Hindernisse, welche die bischöfliche Gewalt bei Handhabung der Zucht und bei der Ausübung der Gerichtsbarkeit hemmte, seien beseitigt, und ebenso ersprießlich sei es, daß die zukünftigen Diener des Heiligthums in Seminaren heilig zur Hoffnung des Priesterthums erzogen werden und daß diese Mitglieder einiger geistlicher Orden öffentlich und vor den Augen des Volkes nach jeder Zierde der evangelischen Tugenden streben können.

Zur richtigen Beurtheilung des päpstlichen Schreibens darf nicht außer Acht gelassen werden, daß der Papst es in Preußen nicht blos mit dem Episkopat, dem Klerus und dem katholischen Volke, sondern außerdem mit der kampfgewohnten und kampfslüsternen Centrumspartei zu thun hat, welche ihren Stolz und ihren Ruhm darin erblickt, päpstlicher zu sein als der Papst und an die Staatsregierung unerschöpfliche und ebenso unerfüllbare Forderungen zu stellen. Möchte auch der Papst persönlich durch die bisher von preußischer Seite gemachten Zugeständnisse vollständig zufrieden gestellt sein, so darf er dieser Ueberzeugung doch nicht Ausdruck geben, wenn er es nicht mit dem Centrum verderben und sich selbst unnöthige Schwierigkeiten schaffen will. Daß diese Partei zum Ungehorsam gegen den päpstlichen Willen geneigt und entschlossen ist, haben die Verhandlungen des deutschen Reichstags über das Septennat und die vom Centrum auch außerhalb des Reichstages in dieser Frage beobachtete Haltung gezeigt. Der Papst mußte deshalb einen Ton anstimmen, gegen den auch die extremen Mitglieder des Centrums nichts einzuwenden vermochten. Leo XIII. schließt denn auch sein Schreiben mit der Aufforderung, der Erzbischof und seine Amtsgenossen möchten dahin wirken, daß alle Katholiken Preußens volles Vertrauen auf den päpstlichen Stuhl setzen und bei dessen Entschließungen sich beruhigen, denn er werde pflichtmäßig die katholische Sache in Preußen stets mit derselben Wachsamkeit und demselben Geiste der Liebe schützen. Das katholische Volk möge den Papst achten und ehren als das Princip der Eintracht und das Band der Unversehrtheit. Es muß in der That weit gekommen sein, wenn sich das Oberhaupt der katholischen Kirche zu solcher Mahnung veranlaßt findet, aber wenn man sich der Katholikenversammlung in Köln vom 6. Februar erinnert, in welcher Windthorst das große Wort führte und die bekannte, das Centrum verherrlichende Resolution annehmen ließ angesichts des päpstlichen Schreibens vom 21. Januar, in welchem der Ungehorsam der Centrumsführer gegen den Papst festgestellt war, dann muß man diese Mahnung als sehr berechtigt und durchaus den Umständen entsprechend anerkennen.

* * *

* Wir verzeichnen nachstehend noch einige **Stimmen der Presse über das Schreiben des Papstes.**

Die „**Germania**" bemerkt:

„Das päpstliche Schreiben ist nicht, wie in den bekannten Telegrammen berichtet worden war, durch eine Aeußerung des Centrums hervorgerufen worden, sondern durch ein Schreiben des Herrn Erzbischofs Krementz vom 30. März, in welchem derselben Meinung über die kirchenpolitische Lage Ausdruck gegeben worden war, wie sie Episkopat, Klerus und Volk in Preußen theilen. Ferner ist, wie über diesen Ursprung des päpstlichen Schreibens, zu berichtigen, daß dem Schreiben nicht die Befragung irgend einer Congregation der Cardinäle, wie berichtet worden war, vorausgegangen ist, sondern die Befragung einzelner nicht genannter Cardinäle. Ferner ist sachlich zu berichtigen, daß sowohl die Meldungen des „Univers", wie die Meldungen eines an und mit viele deutsche Blätter ergangenen römischen Telegramms, über einen gewissen provisorischen Charakter des Einspruchsrechts oder eine bessere Regelung desselben ꝛc. nach dem Wortlaut des päpstlichen Schreibens sich nur zu einem ganz kleinen Theile bewahrheiten. Die Regelung soll Gesetz werden, wie sie ist, der Papst hofft aber, durch bevorstehende diplomatische Verhandlungen einige Sicherungen im Sinne der Kopp'schen Amendements zu erhalten — ins Gesetz aber kommen sie nicht. Und die Ordensfrage bleibt ebenfalls, wie sie ist, abgesehen von der principiellen Zulassung, also vollkommen discretionair in aller und jeder Beziehung: Niederlassungen, Aufnahme von Mitgliedern, Thätigkeit ꝛc. Das der thatsächliche Inhalt des päpstlichen Schreibens, soweit er gegenüber den bisherigen Mittheilungen einer berichtigenden Hervorhebung bedurfte. Das Uebrige mögen unsere Leser aus der Lectüre des Documents selbst entnehmen, welches wir an der Spitze unseres Blattes veröffentlichen."

Die „**Vossische Zeitung**" äußert u. A.:

„Die päpstliche Marschorder für das Centrum bezüglich der auf übermorgen verschobenen Verhandlungen über die Kirchenvorlage ist in ihrem Wortlaut jetzt erschienen. . . . Da das Einverständniß zwischen Regierung und Papst danach zur Zeit ein vollständiges ist, so erhält die bevorstehende Verhandlung des Abgeordnetenhauses von vornherein die Bedeutung einer blos formalen Bestätigung feststehender Abmachungen, zu deren Annahme den Einen der Wille des Papstes, den andern der Wille der Regierung entscheidend ist. . . . Was den Inhalt des päpstlichen Schreibens angeht, so wird Niemand aus ihm die Ueberzeugung schöpfen, daß mit dem neuen Gesetze der „Frieden" zwischen Staat und Kirche nach Uebereinstimmung beider erreicht sei. . . . Im Einzelnen ist in dem päpstlichen Breve mit besonderem Nachdruck hervorgehoben, daß die Anzeige der anzustellenden Geistlichen überhaupt die einzige Bedingung des Staates sei, die von Rom nicht zurückgewiesen worden, daß aber über den eigentlich kritischen Punkt dieses Zugeständnisses, nämlich über den Fall, daß der Bischof etwas Anderes wolle, als der Oberpräsident, noch immer keine feste Vereinbarung zwischen Curie und Regierung getroffen sei. . . . Hinsichtlich der Orden hat man in Rom weiter gehende Forderungen für jetzt augenscheinlich zurückgestellt, so daß dieser Streitpunkt bis auf Weiteres in den Hintergrund tritt. Grund und Umfang des staatlichen Einspruchsrechts werden die Kosten der kirchenpolitischen Discussion allein noch bestreiten, doch wünscht der Papst, daß man in dieser Beziehung von Seiten des Centrums ihm die Entscheidung überlasse. Daß dieser Wunsch erfüllt werden wird, ist nicht zu bezweifeln; von Wichtigkeit für die weitere Entwickelung wird aber die Art und Weise sein, in welcher das Centrum bei der jetzt geschaffenen Lage seinem ferneren Zusammenwirken mit der Curie und für dieselbe Ausdruck geben wird."

Der „**Reichsbote**" meint:

„Zwischen den Zeilen dieses Schreibens ist ziemlich deutlich zu lesen, daß sowohl das Schreiben des Erzbischofs von Köln vom 30. März, auf welches das päpstliche Breve die Antwort darstellt, mehr ablehnend als zustimmend sich über die Vorlage geäußert hat, sonst würde der Papst nicht in so umfangreicher Weise zunächst auf das große Interesse hinweisen, welches er an den deutschen Verhältnissen nimmt, und wieviel doch bereits bezüglich der Revision der Maigesetze erreicht sei. Freilich ganz zufrieden sei ja auch er nicht, aber es sei doch klüger, das gegenwärtige vorhandene Gute zu nehmen, als auf ein unsicheres, zweifelhaftes Besseres zu warten. Insbesondere bemüht der Papst sich, über die Ordens- und Einspruchsfrage zu beruhigen. Als bemerkenswerth dürfen wohl auch die Mahnungen an die Bischöfe erscheinen, sich zu bemühen, „daß alle Katholiken ernsten Landes volles Vertrauen auf den apostolischen Stuhl setzen und bei dessen Entschließungen sich beruhigen" — woraus wohl geschlossen werden darf, daß dieses Vertrauen nicht bei allen Katholiken feststeht, sondern bei manchen sich erschüttert zeigt und also der Befestigung durch die bischöfliche Autorität bedarf. Daß man in Centrumskreisen über dieses päpstliche Schreiben nicht sonderlich erbaut ist, geht aus der ultramontanen Presse unzweideutig hervor."

Die „**Post**" sagt:

„Der Brief des Papstes an den Erzbischof von Köln ist in väterlichem, aber jeden Zweifel ausschließendem, entschiedenem Tone gehalten. Es ergiebt sich daraus, daß Leo XIII., bevor er über den kirchenpolitischen Entwurf seine Entscheidung getroffen, erst die Ansicht einiger Cardinäle eingeholt, daß er die Lage zwar noch für verbesserungsbedürftig hält, aber vom Standpunct der praktischen Klugheit aus „ein gegenwärtiges und sicheres Gut der zweifelhaften und unsicheren Erwartung eines größeren Gutes" vorzieht und insbesondere auch der Aufrichtigkeit der Haltung des Staates Vertrauen schenkt. Bezeichnend ist die Energie, mit welcher der Papst auffordert, Vertrauen zum apostolischen Stuhl zu haben und sich bei dessen Entschließungen zu beruhigen, ein Appell, der auch, wie leicht einzusehen, einen sehr deutlichen Ordnungsruf für das intransigente Heißsporthum der Herren Dr. Windthorst und Consorten darstellt."

Die „**National-Zeitung**" bemerkt:

„Es ist nicht überraschend, daß das päpstliche Schreiben die künftige Erhebung weiterer Forderungen vorbehält; die Erklärung, daß der durch die Herrenhaus-Beschlüsse herzustellende Zustand noch nicht der beste sei, und daß der päpstliche Stuhl sich bemühen werde, ihn noch weiter und umfassender zu verbessern, dient diesem Zwecke; nicht minder die Bezeichnung der Herrenhaus-Beschlüsse nur als des „Zugangs" zum Frieden. Indeß für die Intransigenten des Centrums wird dies ein geringer Trost sein angesichts der Aufforderung, im Abgeordnetenhause dieselben Herrenhaus-Beschlüsse anzunehmen, gegen welche die ultramontane Presse wochenlang gewüthet hat. Noch in der heutigen Morgennummer wiegt die „Germania" sich auf Grund einer ihr zugegangenen, nun als unrichtig erwiesenen Nachricht aus Rom in der Illusion, daß der Einspruch der Staatsgewalt der Entscheidung des Papstes unterliegen solle, und sie hofft, daß die Regierung, wenn sie dies zugegeben habe, nun die Formulirung des Einspruchs nach dem abgelehnten Kopp'schen Amendement zugestehen werde. Die päpstliche Aufforderung, für die Herrenhaus-Beschlüsse zu stimmen, beseitigt alle solche Hoffnungen. Selbstverständlich ist keine Rede davon, daß der Einspruch der Entscheidung des Papstes unterliegen solle; derselbe wird — so weit er reicht — von selbst wirksam. Der Papst erklärt nur, die über der Handhabung des Einspruchsrechtes durch die Regierung noch schwebenden Verhandlungen bezweckten kirchlicherseits, daß der Einspruch nach der — ebenso behandelten, wie feindseligen — Formulirung des abgelehnten Kopp'schen Amendements ausgeübt werde. Unser grundsätzliches Urtheil über die Art, wie zur Zeit der Abschluß des kirchenpolitischen Kampfes erfolgt, und über die Aussichten auf Dauer dieses „Friedens" kann durch das päpstliche Schreiben nicht erschüttert werden. Unzweifelhaft aber ist, daß derjenige Friedensschluß, welcher trotz seiner Bedingtheit von der ultramontanen Kriegspartei geächtet und bekämpft wurde, durch das päpstliche Schreiben herbeigeführt wird."

Die „**Kölnische Zeitung**" schreibt:

„Nach dem Bekanntwerden des päpstlichen Schreibens an den Erzbischof von Köln ist die Annahme der unveränderten Herrenhausbeschlüsse im Abgeordnetenhause mit Hilfe des Centrums gesichert; mit ihr aber auch der kirchenpolitische Friede zwischen Staat und Curie. Sollte das Centrum den Kampf weiter versuchen wollen, so wird es sehr bald in den offenen Gegensatz zu Rom treiben, und der würde zu seiner völligen Auflösung führen müssen. Wie Herr Windthorst in dieser Beziehung gesonnen ist, wird sich bald zeigen, spätestens bei Berathung des Socialistengesetzes im Reichstag."

Leipzig, 21. April 1887.

* Die Ausschüsse des **Bundesraths** sind in die Berathung des **Nachtragsetats** eingetreten und sollen die Arbeiten so gefördert werden, daß die Vorlage bereits am nächsten Donnerstag vor das Plenum des Bundesraths gebracht werden könne. Die Berathung der **Branntweinsteuervorlage** hat in den Ausschüssen noch nicht begonnen, doch dürfte die Inangriffnahme dieser Arbeiten in den allernächsten Tagen zu gewärtigen sein.

* Bisher war es fraglich, ob die Verordnung vom 30. Juni 1841 noch zu Recht besteht, wonach jeder **preußische Studirende eine Studienzeit von 1½ Jahren** an einer preußischen Universität nachweisen muß, falls derjenige Verwaltungschef, in dessen Bereich ein Studirender künftig seine erste Anstellung zu suchen beabsichtigt, ihn nicht in einzelnen Fällen davon befreit, diese Befreiung aber in der Regel sich nicht auf das letzte Jahr der Studienzeit erstrecken soll. Die mit dem 1. October dieses Jahres in Kraft tretende neue Ordnung der Prüfung für das Lehramt an höheren Schulen nimmt betreffs „des Erforderniffes des anderthalbjährigen Besuchs einer preußischen Universität auf die Cabinetsordre vom 30. Juni 1841 Bezug", so daß letztere noch zur Anwendung kommt. Für das juristische Studium ist sie allerdings aufgehoben, ebenso weiß die Verordnung des Bundesraths über das Studium der Arzneiwissenschaft nichts von einer solchen Beschränkung. — Der preußische Unterrichtsminister hat entschieden, daß eine Entlassung von **Privatdocenten** an Universitäten überhaupt nicht in Frage kommen kann, weil dieselben keine Beamten-Eigenschaft haben. Will ein Privatdocent auf die ihm ertheilte Lehrerlaubniß verzichten, so bleibt es ihm überlassen, der Facultät eine entsprechende Anzeige zu machen.

* Der **Kaiser** hat durch Cabinetsordre vom 6. April das für August d. J. beabsichtigte **150jährige Jubiläum der Universität Göttingen** genehmigt, die ihm vom Senat angetragene Würde des Rector magnificentissimus aber dem Regenten des Herzogthums Braunschweig, **Prinzen Albrecht von Preußen**, übertragen. Die Mittheilung dieser Allerhöchsten Entschließungen ist am 14. d. M. durch den Ministerialdirector Wirkl. Geh. Rath Greiff in Stellvertretung des Ministers v. Goßler erfolgt und durch den Prorector der Universität Göttingen an den Senat gerichtet worden. Dieser hat um die Erlaubniß nachgesucht, seinen Rector durch eine Deputation zu begrüßen.

* Se. königliche Hoheit der **Prinz-Regent** von **Bayern** hat an die Wittwe des verstorbenen Justizministers Dr. v. **Fäustle** nachstehendes Allerhöchste Handschreiben gerichtet: „Frau Staatsminister v. Fäustle! Die Nachricht von dem plötzlichen Hinscheiden Ihres theuren Gatten hat Mich tief ergriffen. Im Besitze des reichsten Wissens und einer bewunderungswürdigen Arbeitskraft hat der Verlebte, der nun nahezu 16 Jahre an der Spitze der vaterländischen Justizverwaltung stand, der Krone und dem Lande mit unerschütterlicher Treue die ersprießlichsten Dienste geleistet. Ich verliere an ihm einen Mann, der Mein vollstes Vertrauen genoß und von dem Ich hoffte, daß es ihm noch lange beschieden sei, Mir unter den bewährten Räthen der Krone zur Seite zu stehen. Dem viel zu früh Dahingeschiedenen werde Ich stets ein dankbares Andenken bewahren. Möge die Anerkennung, welche dem Verstorbenen in das Grab folgt, für Sie mit eine Quelle des Trostes in dem herben Schmerze werden, welchen die Vorsehung so unerwartet über Sie verfügt hat. Mit den geneigtesten Gesinnungen Ihr wohlgewogener **Luitpold**, Prinz von Bayern."

* * *

* Aus den **russischen Ostseeprovinzen** wird der „Kreuz-Zeitung" geschrieben:

Wer mit einiger Aufmerksamkeit die deutschen Zeitungen der Ostseeprovinzen verfolgt, wird namentlich durch zwei Erscheinungen der dortigen **Russificirungsaction** überrascht und zwar 1) durch die Tactlosigkeit, mit der vorgegangen wird und 2) durch die Ueber-